




Jedes Grad Frost im Januar erhöht die Arbeitslosigkeit um 14.000 Personen

Jedes Grad Frost im Januar erhöht die Arbeitslosigkeit um 14.000 Personen
Im Jahresverlauf zeigen sich üblicherweise saisonbedingte Schwankungen in den Arbeitslosenzahlen, die in den Arbeitsmarktstatistiken durch Saisonbereinigungsverfahren berücksichtigt werden. Die Autoren der Studie haben nun untersucht, wie ein besonders harter oder besonders milder Winter auf den Arbeitsmarkt wirkt. Von Dezember bis April sind je nach Monat unterschiedliche Wetterfaktoren entscheidend. Im Dezember und Januar ist es die Temperatur, von Februar bis April dann der Schnee. Eine ein Zentimeter höhere Schneedecke bedeutet im Februar durchschnittlich 3.400 Arbeitslose mehr, im März 4.000. In einem vollkommen schneefreien Februar würde die Arbeitslosigkeit um 15.000 Personen sinken, im März um 14.000. Im Verlauf von vier Monaten nach einer besonderen Wetterlage gehen die Effekte am Arbeitsmarkt aber wieder zurück.
Weiterhin haben die Forscher herausgefunden, dass der Einfluss des Wetters seit der Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes im Jahr 2006 gesunken ist. Die Witterungseffekte auf den Arbeitsmarkt betragen seitdem nur noch zwei Drittel des beobachteten Wertes im Zeitraum von 1991 bis 2005.
Branchen mit Tätigkeiten, die überwiegend im Freien ausgeführt werden, sind erwartungsgemäß stärker vom Wetter beeinflusst. Die Branchen Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sowie das Baugewerbe sind von Tagen mit Temperaturen unter dem Gefrierpunkt beeinträchtigt, während beispielsweise das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) eher von der Schneehöhe betroffen ist.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)
Weddigenstr. 20 - 22
90478 Nürnberg
Deutschland
Telefon: 0911 / 179-0
Telefax: 0911/179-3258
Mail: info@iab.de
URL: www.iab.de


Pressekontakt

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

90478 Nürnberg

iab.de
info@iab.de

Firmenkontakt

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

90478 Nürnberg

iab.de
info@iab.de

Die Geschichte
Das IAB im April des Jahres 1967: eine Gründung ohne gesetzliche Grundlage, eine Abteilung der Bundesanstalt für Arbeit (BA), deren Beitrag zur Automationsdiskussion. Das IAB im Jahr 2008: eine eigene Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, ein quirlicher Ort, dem das Korsett gleich zweier gesetzlicher Aufträge nicht zu eng geworden ist, dessen Themenvielfalt und Publikationen die Luft der Freiheit atmen, dessen Serviceeinrichtungen in vielem ihrer Zeit voraus sind.
Das Hier und Heute ist über die letzten vier Jahrzehnte gewachsen und ein kurzer Blick zurück lässt uns die Gegenwart besser verstehen. Denn glücklicherweise haben viele Themen und viele Persönlichkeiten ihre Spuren hinterlassen. Der lange Weg durch die Geschichte wird knapp beschrieben.
Der Auftrag
Das Korsett hält uns schlank, schützt vor unnötigem Ballast. Zwischen 1969 und 1998 regelte das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) den gesetzlichen Auftrag des IAB. Seit das AFG in das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) übernommen wurde, sind 280 und 282 SGB III für uns maßgeblich. Erweitert wurde dieser Auftrag erst in jüngster Zeit. Denn neben dem SGB III wird die Arbeit des IAB nun auch durch 55 des SGB II bestimmt. Wir untersuchen jetzt nicht nur die vielfältigen Wirkungen der Instrumente der Arbeitsförderung, sondern auch die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dieses Doppelleben macht das Arbeiten am IAB besonders spannend.
Die Organisation
Nach dem Auftrag folgt der Aufbau. Das Organigramm des IAB gibt einen Überblick und stellt alle Bereiche bis hin zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Wir beschreiben, was die Bereiche inhaltlich tun und informieren über die einzelnen Projekte.